

Antrag zur Änderung der Bundesjugendordnung in einfacher Sprache

Hinweis: Vieles ist hier einfacher dargestellt.

Es ist nicht vollständig.

Der Bundes-Jugend-Ausschuss hat den Antrag gestellt.

Die Bundes-Jugendordnung ist das Regel-Werk der JDAV

Die Bundes-Jugendversammlung beschließt die Bundes-Jugendordnung wie sie gezeigt wird

Warum soll die Bundes-Jugendordnung geändert werden?

Die JDAV hat sich Gedanken über ihre Struktur und wie sie arbeitet gemacht

Der DAV hat auch neue Strukturen beschlossen.

Die JDAV passt ihre Bundes-Jugendordnung an diese Änderungen an.

Änderungen bei DAV und JDAV

Die Strukturen von DAV und JDAV müssen zusammenpassen

Das bisherige **Präsidium** vom DAV wird kleiner. Das Präsidium heißt in Zukunft **Vorstand**. Jetzt ist eine Person von der JDAV im Präsidium. In Zukunft werden es 2 sein. Nur eine Person von den 2 hat eine Stimme

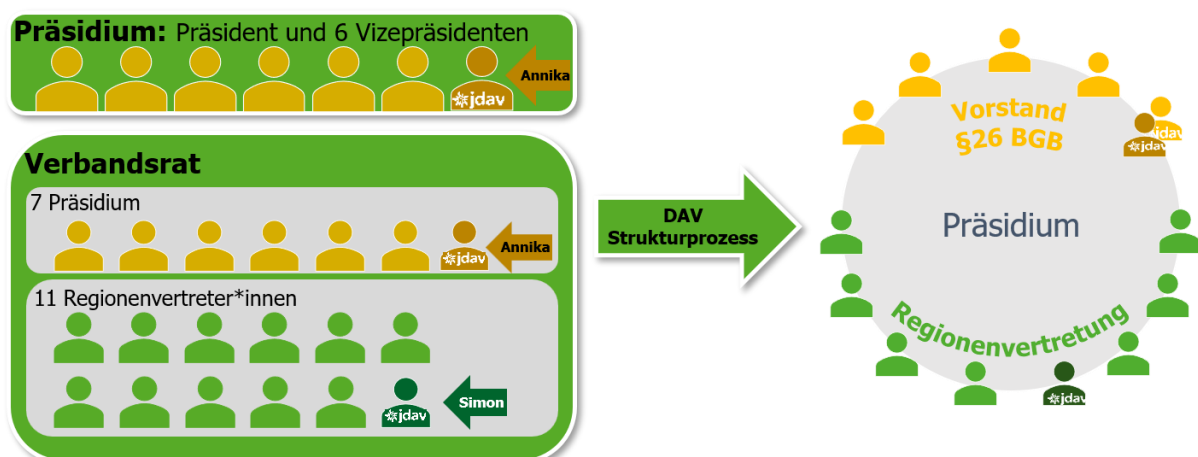
Der bisherige **Verbands-Rat** heißt in Zukunft **Präsidium**.

Die JDAV bestimmt eine Vertretung für die Regionen. Die Landes-Verbände schlagen Personen für diese Vertretung vor. Der Bundes-Jugend-Ausschuss wählt die Vertretung.

Die **Geschäfts-Führung** der JDAV bekommt eine zweite Person.

Die **Geschäfts-Führung** wird zu „**Besonderen Vertretern**“ nach Paragraf 30 vom Bürgerlichen Gesetz-Buch. Ein „Besonderer Vertreter“ darf bestimmte Aufgaben für einen Verein übernehmen. Diese Aufgaben werden im Vereins-Register eingetragen. Die Bundes-Jugendleitung sucht die Personen für die Geschäfts-Führung aus. Der DAV Vorstand stellt die Personen ein.

Die Gremien der JDAV entscheiden künftig wie **Geld** bei der JDAV-Geschäfts-Stelle verteilt wird. Die Gremien der JDAV entscheiden auch wie viele Personen bei der JDAV **arbeiten**. Die Haupt-Versammlung entscheidet weiterhin über das gesamte Geld vom DAV.



Änderungen bei den Gremien

Gremien sind Gruppen von Personen. Die Gruppen treffen Entscheidungen für die JDAV

Bundes-Jugendversammlung

Das Recht auf **Anträge** wird neu geregelt.

Das **Stimm-Recht** wird neu und einheitlich geregelt.

Nur Delegierte von den Sektions-Jugenden haben ein Stimm-Recht bei der Bundes-Jugendversammlung.

Delegierte vertreten Jugendliche aus Sektionen bei der Bundes-Jugend-Versammlung

Vertreter und Vertreterinnen aus Gremien haben in dieser Funktion kein Stimm-Recht.

Diese Personen können aber weiterhin von ihrer Sektion delegiert werden.

Einzelne Personen aus diesen Gremien haben kein eigenes **Antrags-Recht** mehr.

Das **Lehr-Team Jugend** hat künftig kein Antrags-Recht mehr.

Der **BJA** bekommt ein weiteres Mitglied.

Das neue Mitglied kommt aus der DAV-Regionenvertretung.

Alle Mitglieder der JDAV bekommen ein **Antrags-Recht beim BJA**.

Ehrenamt und Beteiligung

Die Bundes-Jugendleitung kann bis zu zwei Personen als **Gäste** aufnehmen.

Die Personen bekommen ein zeitlich begrenztes Gast-Recht.

Das Gast-Recht kann zum Beispiel für eine Schnupper-Mitgliedschaft genutzt werden.

Das Gast-Recht kann auch für ein Projekt genutzt werden.

Die JDAV kann **Projekt-Gruppen** einrichten.

Verschiedene Gremien der JDAV können diese Gruppen einrichten.

Die Gruppen können flexibel eingerichtet werden.

Die Mitglieder der Bundes-Jugendleitung haben viel Arbeit mit ihrem Amt.

Die Mitglieder können deshalb **Geld** für die Arbeit bekommen.

Der Bundes-Jugend-Ausschuss entscheidet ob und wie viel Geld.

Die Bundes-Jugendordnung bekommt einen Abschnitt zur **Prävention von sexualisierter Gewalt**. Prävention bedeutet Vorbeugung. Die JDAV will sexualisierte Gewalt verhindern.

Übergangs-Regeln

Die neuen Regeln brauchen Übergangs-Regeln, wann sie gelten